



5. Kolloquium am 21. November 2011 in Altwarmbüchen bei Hannover

„Verbesserung der Qualität in Gerichtsverfahren erstatteter Gutachten“

Thema: Außergerichtliche Streitbeilegung im Bauwesen

Zum dritten Mal in der gediegenen Atmosphäre des Fachwerkhauses des Hotels Hennies in Altwarmbüchen setzte die gemeinsam vom Verband der Bau-sachverständigen Deutschlands e. V. und der Ingenieurkammer Niedersachsen organisierte Veranstaltung die erfolgreichen Kolloquien aus den Jahren 2007 bis 2010 fort. Insoweit konnte sich das Kolloquium zu einem festen Bestandteil des herbstlichen Fortbildungsangebotes etablieren – zumal der Termin für 2012 auch schon steht, siehe unten.

Kein Baubeteiligter – gleich gültig ob Bauherr, Planer oder Ausführer – wird ernsthaft bestreiten können, dass einer einvernehmlichen Lösung eines Konfliktes auch in einem Rechtsstreit einer richterlichen Entscheidung jedenfalls der Vorzug zu geben ist. Zumal in einem zivilen Rechtsstreit viel Zeit und Geld zu investieren ist, um am Ende ein möglicherweise beiden Parteien nicht genehmes Urteil zu bekommen – in einem Rechtsstreit bekommt man nämlich (nur) ein Urteil und nicht unbedingt Recht.

Vordergründig könnte man denken, dass das Thema des 5. Kolloquiums sich nicht mit der Verbesserung der Qualität in gerichtlichen Verfahren erstatteter Gutachten in Verbindung bringen lässt. Dass dies keineswegs zutrifft, zeigten die Referate und die anschließende Diskussion. Auch in außergerichtlichen Konfliktlösungsverfahren und



v.l.n.r.: Dr.-Ing. Eduard Kindereit, Dr.-Ing. Moritz Lembcke, Dr. Hans-Heiner Bodmann, RA Joachim Balk, Dr.-Ing. Martin Fahlbusch

in gerichtsnaher Mediation gelten für Sachverständige – sollten sie denn eingeschaltet werden – die gleichen Grundsätze wie für die Arbeit im gerichtlichen Auftrag.

Der Präsident der Ingenieurkammer, **Dipl.-Ing. Hans-Ulrich Kammeyer**, stellte in seiner Einführung in die Veranstaltung die besondere Bedeutung einer guten Zusammenarbeit zwischen Richtern, Anwälten und Sachverständigen heraus; dies sei schon seit langem ein besonderes Anliegen der Kammer. Dass hierzu Veranstaltungen dieser Art und die Zusammenarbeit mit einem Sachverständigenverband einen wichtigen Beitrag

leisten, zeige die große Teilnehmerzahl.

Im ersten Referat berichtete **RA Dr.-Ing. Moritz Lembcke** zunächst über die ausweislich einer Studie der Technischen Universität Dortmund herrschende große Unzufriedenheit der an einem Gerichtsverfahren Beteiligten im Hinblick auf die Dauer, die Kosten, den – häufig unterschlagenen – internen Aufwand für die Prozessbegleitung, die gerichtliche Kompetenz und die Akzeptanz der gesprochenen Urteile. Sodann erklärte Dr. Lembcke die Unterschiede der derzeit möglichen Verfahren einer Konfliktlösung, nämlich die Adju-



RA Dr.-Ing. Moritz Lembcke

dikation, die Mediation, das Schiedsgutachten, das Schiedsgerichtsverfahren und schließlich die Schlichtung. Alle Verfahren haben ihre Vor- und Nachteile, aber ein systematisches Konfliktmanagement gibt es nur in der Adjudikation und in der Mediation. Insbesondere den erheblichen Kostenvorteil gegenüber den Gerichtsverfahren schätzen Beteiligte häufig falsch ein; nicht selten müssen 50 % der berechtigten Forderungen bei vollständigem Obsiegen aufgewendet werden.

VRiLG Hannover **Dr. Hans-Heiner Bodmann**, selbst Mediator, wies auf die steigende Anzahl von gerichtsnahen Mediationsverfahren und der sich analog entwickelnden Anzahl von Mediatoren hin. Das strukturierte Verfahren liefert in ca. 80 % der Fälle den Erfolg, dass sich streitende Parteien zu einem abschließenden Ergebnis kämen, ohne dass sich eine Partei als Verlierer fühlen muss. Von grundlegender Bedeutung sei es, dass keine wirklich bedeutsamen technischen Mängel zurückblieben, weshalb es



Dr. Hans-Heiner Bodmann, VRiLG Hannover

oft geboten sei, sich eines zusätzlichen technischen Sachverständes zu bedienen. Zu bedauern sei, dass die Möglichkeit einer Mediation noch nicht hinreichend bekannt sei – auch manche Juristen stünden diesem Verfahren eher skeptisch gegenüber –, aber die Entwicklung hin zu mehr gerichtsnaher Konfliktlösung sei nicht zu übersehen.



RA Joachim Balk, VHV

Weit verbreitet ist die Auffassung, ein Versicherer blockiere außegerichtliche Konfliktlösungen. Dem trat **RA Joachim Balk** von der VHV klar entgegen. Grundsätzlich seien die Versicherer bestrebt, eine schnelle Abwicklung eines Schadensfalles zu erreichen; dies gelinge sehr häufig besser ohne ein ordentliches Gerichtsverfahren. Allerdings müsse der Versicherer darauf achten, dass keine Regressansprüche durch eine außegerichtliche Einigung verloren gingen. Für die haftpflichtversicherten Sachverständigen ist es wichtig, dass Tätigkeiten als Mediatoren versicherbar sind. Schließlich strich Balk heraus, dass Schiedsgerichtsverfahren grundsätzlich, allerdings unter engen Bedingungen möglich sind. Eine der Voraussetzungen ist die diesbezügliche Vereinbarung vor einem Schadensereignis. Demgegenüber stimmen Versicherer einem Schiedsgutachten regelmäßig nicht zu. Bedeutsam sind die Hinweise zu dem vielfach als Hemmnis betrachteten Argument, ein Versicherungsnehmer dürfe ohne die Zustimmung des Versicherers kein

Anerkenntnis aussprechen. Dies trifft so nicht zu, jedoch ist der Versicherer von der Leistung befreit, wenn sich der Anspruch als unbegründet erweisen sollte; hier liegt also ein Risiko beim Versicherungsnehmer.



Dr.-Ing. Martin Fahlbusch

Aus einem Workshop des Initiativkreises „Neue Qualität des Bauens“ (www.inqa-bauen-niedersachsen.de) am 13. September 2011 stellte **Dr.-Ing. Martin Fahlbusch** sieben Thesen für den Einsatz außegerichtlicher Konfliktlösungsmodelle unter die Frage, ob sie der wirtschaftlichen Vernunft entsprächen oder eine Illusion seien. Man kam u. a. zu dem Ergebnis, dass die wirtschaftliche Vernunft zu außegerichtlichen Konfliktlösungen führen muss (siehe hierzu auch den Beitrag Dr. Lembcke), auch wenn ein Gerichtsprozess manchmal unvermeidbar ist, denn der außegerichtliche Weg ist meist der schnellere Weg, sein Geld zu bekommen. Zur Verbesserung der Akzeptanz der Konfliktlösungsmodelle bedarf es der Sensibilisierung für die Verfahren, des Abbaues von Vorurteilen, der Einbeziehung aller Beteiligten (siehe auch den Beitrag Balk zum Stichwort Regress) und das frühzeitige Einsetzen des Verfahrens, um eine Eskalation zu vermeiden.

Nach diesem Beitrag führten **RA Michael Fastabend** und **Dipl.-Ing. Dietmar Hedler** in die Diskussion ein mit der bemerkenswerten The-



se, dass Juristen im Allgemeinen in der Retrospektive denken, nämlich die Antwort auf die Fragen suchen, wer tat was wann und warum. Ingenieure, mithin auch Sachverständige hingegen arbeiten in der Perspektive; ihnen stellt sich ein Problem, das es zu lösen gibt, damit es zukünftig nicht wieder auftritt. Diese unterschiedlichen Denksätze gilt es bei dem Versuch, sich gegenseitig zu verstehen eine wesentliche Rolle – auch und gerade in Konfliktlösungsverfahren.

Im Anschluss daran rundete eine lebhaft Diskussions aller Teilnehmer die von **Dr.-Ing. Eduard Kindereit** moderierte Veranstaltung ab. So gab es in ca. 1 1/2 Stunden Gelegenheit, sich über die in den Vorträgen dargestellten Erkenntnisse auszutauschen. Es zeichnete sich ab, dass die Mehrzahl der Wortbeiträge beschrieb, dass Adjudikation wohl im

Wesentlichen den Großbauvorhaben zuzurechnen ist, weil es dort üblich ist, dass Verträge unter anwaltlicher Beratung zustande kommen und insoweit einer Konfliktlösung bereits frühzeitig der Weg bereitet wird; zumal bei derartigen Bauvorhaben das Kostenmanagement ausgeprägter ist als bei kleinen Objekten. Bei denen kommen Rechtsanwälte und/oder Sachverständige meist erst dann zum Einsatz, wenn die Fronten schon verhärtet sind. Dann bleibt nur noch der Versuch einer Mediation. Deshalb gehört es zum Aufgabenbereich der Sachverständigen, dass sie dann, wenn sie vor Abschluss des Bauvertrages konsultiert werden, die Bauwilligen auf diese Möglichkeit der Konfliktlösung hinweisen, so dass unter rechtlicher Beratung eine derartige präventive Lösung vertraglich vereinbart wird. Alle Diskussionsteilnehmer waren sich

darin einig, dass es noch ein langer Weg wird, bis Konfliktlösungsmodelle – welcher Art auch immer – eine weite Verbreitung finden.

Wir möchten uns bei allen Teilnehmern am Kolloquium – gleichgültig, ob als Referenten oder im Plenum – sehr herzlich für die Förderung der Veranstaltung bedanken. Das nächste Kolloquium wird am **19. November 2012** stattfinden; die Veranstalter freuen sich schon jetzt darauf und wir hoffen, Sie auch! ■

Dr.-Ing. Eduard Kindereit
VBD-Vorstandsvorsitzender
Hannover

